

11. Abfallverwertung mit Beigeschmack



Okt Geschrieben von: Frank Schumann

Gemeinsame Erklärung von Stadt und TGZ: Unterstützung von Logoil



HALLE. Angriff ist die beste Verteidigung dachten sich wohl Halles Stadtverwaltung, die Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ) und die Logoil GmbH bezüglich der zwischenzeitlich genehmigten Abfallverwertungsanlage in Heide-Süd. Mit einer am Donnerstagnachmittag verbreiteten „gemeinsamen Erklärung“ wollten sie „für Transparenz“ sorgen und mögliche Besorgnis bei Anwohnern zerstreuen.

Auslöser der kurzfristig initiierten Presseerklärung, in der sich Halles Stadtverwaltung unmissverständlich zur Unterstützung der Firma Logoil bekennt, waren offensichtlich bekannt gewordene Protestaktivitäten von Anwohnern in Heide-Süd. Aber auch gewerbliche TGZ-Nachbarn befürchteten inzwischen „größere Beeinträchtigungen durch Gestank und Lärm“. Entsprechende Erklärungen gab es auf SN-Anfrage. Warum jedoch die aktuelle Dynamik bei Befürwortern und Gegnern? Schließlich ist das Thema nicht neu. Der Zusammenhang ist wohl im nahenden Monatsende zu suchen. Mit Datum vom 28. August hat das Landesverwaltungsamt Halle (LVerwA) die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes vorgeschriebene Genehmigung für das Logoil-Vorhaben erteilt. Und am 31. Oktober endet die mögliche Klagefrist gegen diese LVerwA-Genehmigung.

Aber was will Logoil eigentlich? Nach mehreren Darstellungen und Argumentationen – beispielsweise auch von der Stadtverwaltung als Antwort in einer Einwohnerfragestunde – beabsichtigt die Logoil GmbH in Heide-Süd eine Forschungsanlage zur thermo-katalytischen Behandlung von Krankenhausabfällen zu bauen. Auch in der Donnerstag-Erklärung ist von der „Verwertung krankenhausspezifischer Abfälle“ und von besonderen „Verfahren auf dem Gebiet der Umwelt- und Hygienetechnik“ zu lesen.

Fakt ist: Bei Logoil heißt es „... thermo-katalytische Behandlung von Abfällen, nachfolgend auch kurz Abfallbehandlungsanlage genannt, in der maximal 100 Liter synthetisches Öl pro Stunde hergestellt werden können.“ Verarbeitet werden „...nichtgefährliche Abfälle..., ...vorzugsweise aus Logoil-Med-Anlagen, aber auch andere Abfälle mit ähnlicher Beschaffenheit...“

In der Donnerstag-Erklärung heißt es weiter: „Nach sorgfältiger Prüfung durch das Landesverwaltungsamt... wurde der Weinberg campus als Standort zur Entwicklung der Technologie und Präsentation im Praxiseinsatz zugelassen.“

Fakt ist: Das LVerwA hat keine Forschungs- und/oder Präsentationsanlage genehmigt, sondern eine ganz normale Abfallverarbeitungsanlage. Der Weinberg campus spielte aufgrund des Bebauungsplanes gar keine besondere Rolle. Die Genehmigung sei zwar an eine Fülle von Auflagen geknüpft, die LVerwA-Sprecherin Denise Vopel auf 40 bis 50 beziffert. Doch, so Vopel weiter, „aufgrund des geltenden Bebauungsplanes war eine Ablehnung nicht möglich. Dagegen hätte die Firma Logoil erfolgreich klagen können.“

Die überwiegende Mehrheit der Kommunalpolitik scheint das Thema eher unaufgeregt zu verfolgen. So sagte CDU-Fraktionschef Bernhard Bönisch beispielsweise Samstagmittag auf SN-Anfrage, dass er die Anlage nach den bisherigen gutachterlichen Unterlagen, die ihm dazu bekannt seien, als nicht problematisch einschätze.

Einzig Halles „Bündnis 90/Die Grünen“-Stadtverband fordert ein Einschreiten der Stadt und die Aufhebung der Genehmigung: „Wir waren schon immer der Auffassung, dass der Standort für die Errichtung einer derartigen Anlage nicht geeignet ist.“

Doch ein Einschreiten scheint nicht mehr möglich und auch der Klageweg wenig Erfolg versprechend: Der Kasus knacktus dabei ist der „Bebauungsplan Nr. 32.4“: Halles Stadtrat hatte am 26. März 1997 mit Blick auf das neue Sondergebiet beschlossen, „Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen“ als zulässige Nutzer zu streichen. Doch dieser Beschluss wurde von Halles Stadtverwaltung nie umgesetzt. Damit sei der aktuelle Bebauungsplan jedoch, wie von mehreren Seiten geäußert, „rechtlich nicht zustande gekommen“, so der bündnis-grüne Stadtverband, beziehungsweise nicht gültig. Laut LVerWA ist nach sieben einspruchslosen Jahren der Bebauungsplan in seiner ursprünglichen Fassung wieder verbindlich gültig.

„Bei eingehender Durchleuchtung dieses Projektes werden hier umwelttechnische Lösungen erarbeitet, die den Forschungsstandort Halle international weiter bekannt machen.“, endet die gemeinsame Donnerstag-Erklärung von Stadtverwaltung, TGZ und Logoil. Davor sind noch einige schön zu lesende Argumente und Absichtserklärungen pro Logoil zu lesen. Mehr nicht!

Die Sorge der Anwohner vor künftigen Belästigungen wurde nicht genommen – und der äußerst fragwürdige Bebauungsplan bleibt ein akutes Thema!